

Rückhalteraum Breisach/Burkheim

Betroffenheit Landwirtschaftliche Betriebe

Erörterungstermin

19.03.2018 bis 24.03.2018



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG



Betroffenheit landwirtschaftlicher Nutzflächen

- Bauliche Eingriffe führen zu Beeinträchtigungen im Naturraum
- Kompensation gemäß BNatSchG und LWaldG erforderlich
 - Ausgleichsmaßnahmen (Eingriffs-/Ausgleichsbilanz)
 - Ersatzaufforstungen (Forstrecht / Waldumwandlung)
 - Artenschutzmaßnahmen (besonderer Artenschutz)
 - schadensbegrenzende Maßnahmen (Natura 2000)
- Alle notwendigen Kompensationsmaßnahmen sind im LBP-Maßnahmenkonzept dargestellt.





Betreffende LBP-Maßnahmen

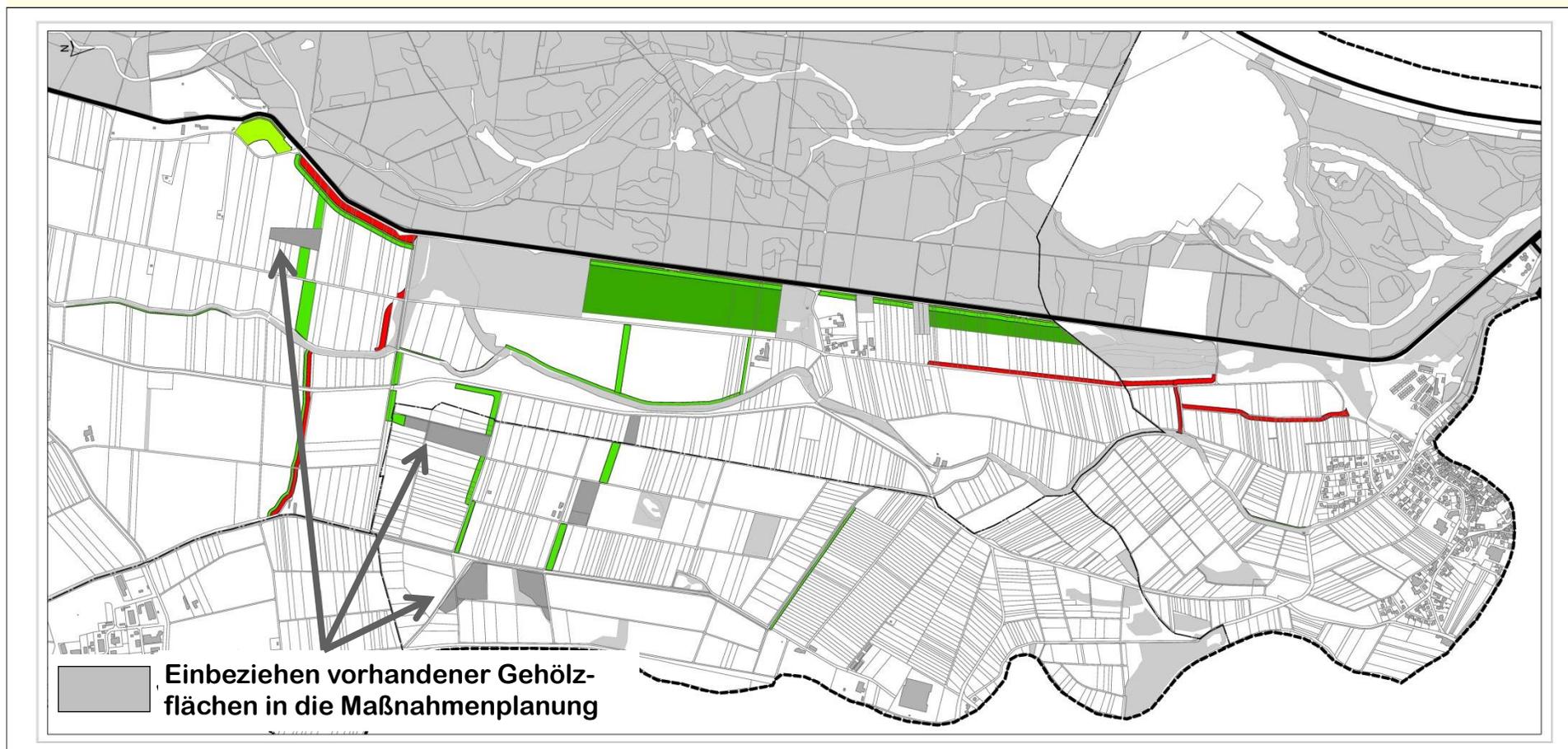
Landwirtschaftlich genutzte
Fläche im Untersuchungsraum:
insgesamt ca. 1.050 ha

Bauwerksflächen für Gräben: 4,95 ha

Ersatzaufforstungsflächen: 13,7 ha

Gehölzpflanzungen / Wiesen u. Säume: 12,7 ha

Maßnahmenflächen insgesamt: 31,35 ha





Prüfung Existenzgefährdung aufgrund dauerhaften Flächenentzugs

Grundlage

- Bewirtschaftungsdaten aus dem Gemeinsamen Antrag 2016

Ergebnis

- insgesamt 39 Betriebe durch Flächenentzug betroffen

betroffene Bewirtschaftungsfläche	
30 Betriebe	0 – 2%
5 Betriebe	2 – 4 %
1 Betriebe	4 – 5 %
3 Betriebe	≥ 5 %

→ Existenzgefährdung nicht auszuschließen

Ziel

- Betroffenheit der Betriebe durch Pachtflächentausch minimieren





Prüfung Existenzgefährdung aufgrund dauerhaften Flächenentzugs

- Im Raum sind rund 10 ha im Eigentum des Vorhabenträgers, die für Pachtflächentausch zur Verfügung stehen.
- Durch Zuweisung von Pachtflächen an die 4 Betriebe kann die Flächenbetroffenheit minimiert werden.

betroffene Bewirtschaftungsfläche	
28 Betriebe	0 – 2 %
11 Betriebe	2 – 4 %
0 Betriebe	4 – 5 %
0 Betriebe	≥ 5 %

→ **Fazit:** Eine Existenzgefährdung der Betriebe kann im Untersuchungsraum vermieden werden.



Auftreten vorhabenbedingter Schäden

Bei Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen durch den Betrieb des Rückhalteraumes erfolgt Entschädigung durch das Land.

- Einzelfallentschädigung auf Grundlage eines Sachverständigen-Gutachtens
- Kosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers

